

Nachrichtenblatt

der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

Samstag, 5. Oktober 1946

Nr. 85/86

Die Kreisversammlungswahl am 13. Oktober 1946 im Kreis Calw

Das Wahlrecht

1. Wer darf bei den am 13. Oktober 1946 stattfindenden Wahlen zu den Kreisversammlungen wählen?

Wahlberechtigt sind alle diejenigen Personen, die in die für die Gemeinderatswahl angelegte endgültige Wählerliste eingetragen sind.

In einer Zusatzwählerliste ist von den Bürgermeistern einzutragen, wer das Wahlrecht gemäß Art. 4 und 5 der Verordnung Nr. 44, veröffentlicht im Journal Officiel, erwirbt. Darunter fallen zurückkehrende Kriegsgefangene und versetzte Beamte, sowie zurückkehrende politische Häftlinge von KZ-Lagern. Eintragungen in die Nachtragsliste können erfolgen bis zum 1. Okt. 1946. Sodann wird die Liste von den Bürgermeisterämtern 2 Tage lang veröffentlicht. Etwaige Beanstandungen werden von dem örtlichen Wahlausschuß geprüft und dem Antragsteller binnen 3/Tagen nach Einreichung seines Antrages bekannt gegeben. Innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntgabe dieser Entscheidung ist Berufung zum Kreiswahlausschuß beim Landratsamt Calw möglich. Nach dem 8. Okt. 1946 werden Berufungen nicht mehr angenommen. Die Entscheidung des Kreiswahlausschusses wird vom Bürgermeisteramt alsbald zugestellt.

Die Nachtragsliste wird am Vorabend der Wahl um 20 Uhr geschlossen.

2. Wer kann gewählt werden?

Die Wahlvorschläge werden bei der Kreisversammlungswahl von den zuständigen politischen Parteien (CDU, DVP., SPD. und KPD.) eingereicht. Nur die auf den Wahlvorschlägen stehenden Personen können gewählt werden.

Personen, die politisch belastet sind, können im allgemeinen nicht als Kandidaten auf die Wahlvorschläge gesetzt

werden. Anträge auf Zuerkennung der Wahlbarkeit für die Kreisversammlungswahlen können nur von den politischen Parteien beim Kreiswahlausschuß eingereicht werden. Ueber diese Anträge entscheidet ein Landesauschuß in Tübingen nach Anhören des Kreiswahlausschusses. Gesuche von Privatpersonen auf Zuerkennung der Wahlbarkeit sind zwecklos.

Für solche Personen, denen anläß-

lich der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen trotz formeller politischer Belastung vom Herrn Gouverneur die Wahlbarkeit zuerkannt worden ist, müssen, wenn sie auch als Kandidaten für die Kreisversammlung vorgeschlagen werden sollen, neue Gesuche auf Zuerkennung der Wahlbarkeit eingereicht werden.

Calw, 21. Sept. 1946.

Landratsamt.

Die Aufgaben der Kreisversammlung

Gemäß der Anordnung Nr. 61 des Général d'Armée Koenig, Commandant en Chef Français en Allemagne, wird für jeden Kreis die Einrichtung einer Kreisversammlung geschaffen.

Zu den Aufgaben der Kreisversammlung gehören:

1. Aufstellung des Haushaltsplans des Kreises, enthaltend Einnahmen und Ausgaben und die Kontrolle seiner Durchführung;
2. Verwaltung des Personalapparates des Kreises (Festsetzung des Umfangs des Bestandes, der Anstellungsverhältnisse, der Gehaltsklassen usw.);
3. Bau und Unterhaltung von Nebenstraßen und Lokalbahnen;
4. Ausführung und Kontrolle von Arbeiten für Zuleitung von Trinkwasser und Wasserkraft sowie der im öffentlichen Interesse von ihr veranlaßten Arbeiten;
5. Einrichtung von Asylen und Fürsorgeanstalten, die dem Kreis unterstehen und von ihm geschaffen werden, z. B. Herbergen, Kranken- und Irrenhäuser, Blinden- und Taubstummenanstalten, Altersheime für Bedürftige;
6. Einrichtung und Kontrolle von Kreisfachschulen für Landwirtschaft und Haushalt und von Abendkursen;
7. andere Aufgaben, die dem Kreis kraft Gesetzes zufallen.

Der Wahlvorgang

Die Wahl der Mitglieder der Kreisversammlung findet am Sonntag, den 13. Oktober 1946, von 8 bis 18 Uhr statt. Die Amtsdauer der aus dieser Wahl hervorgehenden Kreisversammlung ist 2 Jahre. Die Zahl der Mitglieder für den Kreis Calw beträgt 28.

Wahlberechtigt ist jede Person, die in der Wählerliste für die Wahl vom 15. September 1946 eingetragen und im Besitz einer Wählerkarte ist. Dazu kommen noch bis zum 1. Oktober 1946 zurückgekehrte Kriegsgefangene und Deportierte, für die kein Wahlausschließungsgrund vorliegt. Bei Verlust der Wählerkarte wird nach Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung des Wahl-

Bürgermeister-Nachwahlen

in 17 Gemeinden des Kreises Calw

Gesamtergebnis

Zahl der Wahlberechtigten	12 870
Zahl der Abstimmenden	9 830
Zahl der ungültigen Stimmen	765
Zahl der gültigen Stimmen	9 065
Zahl der Wahlbewerber	34

Politische Zugehörigkeit der Gewählten:

CDU.	1
SPD.	1
Ohne Parteizugehörigkeit	15

Gültige Stimmen:

CDU.	2 897
SPD.	739
Ohne Parteizugeh.	4 972

Die auf die Bewerber entfallenen Stimmen

Altburg: Gewählt Rentschler, Matth., Fabrikarbeiter, mit 420 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Büchler Gustav, 58, Mayer Gustav 8, Mohr Friedrich 8. Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen 512.

Beihingen: Gewählt Frey, Gustav, Landwirt, mit 58 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten Braun Wilhelm 48, Schöckle Georg 8. Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 124.

Berneck: Gewählt Gutekunst, Chr., Schreinermeister u. Bgm., mit 104 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Dürr Hans 100. Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 209.

Calmbach: Gewählt Bläsi, Karl, Dir. i. R. (CDU.), mit 934 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Müller Robert (KPD.) 457, Proß Adolf (SPD.) 99. Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 1496.

Enzklösterle: Gewählt Waidelich, Jakob, Bgm., mit 234 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Korte Wilhelm 125, Frey Wilhelm 67. Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 426.

Gültlingen: Gewählt Schimpf, Fritz, Tapeziermeister, mit 59 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Roller Chr. 18, Nestle Fr. 5. Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 82.

Hirsau: Gewählt Bock, Ewald, Flaschner (SPD.), mit 357 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Mittenmaier (CDU.) 221, Späth Karl 14. Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 592.

Holzbrunn: Gewählt Beutler, Karl, Landwirt, mit 101 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Wacker Friedrich 27. Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 143.

Igelsloch: Gewählt Silberberger, Albert, Heilpraktiker, mit 59 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Holzappel J. G. 5. Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen 65.

Mindersbach: Gewählt Henne, Friedrich, Müller, mit 64 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Rentschler Fr. 39. Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 105.

Nagold: Gewählt Breiding, Eugen, Kaufmann (parteilos), mit 972 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Teufel Alb. (CDU.) 724, Bahlke Hubert (SPD.) 283, Th. Wolff-Isenberg 34. Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 2013.

Neubulach: Gewählt Hermann, Fr., jun., Landwirt, mit 252 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Maier Gotthilf 49. Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 302.

Neuweiler: Gewählt Schanz, Ernst, jun., Landwirt, mit 118 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Rexer Jak. jun. 61, Seeger Joh. 43, Theurer Jak. 27, Bayer Martin 8. Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 261.

Oberkollbach: Gewählt Keppler, Fritz, Landwirt, mit 110 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Kugele Michael 97. Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 210.

Oberschwandorf: Gewählt Walz, Chr., Schreinermeister, mit 99 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Dietle Joh. 95, Kübler Hans

berechtigten über den Verlust vom Bürgermeisteramt eine Ersatzwählerkarte ausgestellt.

Die Wahl der Kreisversammlung findet in allgemeiner Abstimmung nach Listenwahl statt, unter entsprechender Verteilung der Sitze nach der Verhältniswahl. Die Wahlhandlungen gehen in gleicher Weise wie bei den Gemeinderatswahlen vom 15. September 1946 vor sich.

Im Kreis Calw sind 4 Wahlvorschläge zugelassen: Liste 1 SPD., Liste 2 DVP., Liste 3 CDU., Liste 4 KPD.

Der Wähler hat nun die Möglichkeit, den im Wahllokal aufliegenden amtlich hergestellten Stimmzettel seiner Liste unverändert in den ebenfalls im Wahllokal aufliegenden amtlichen Wahlumschlag zu stecken.

Außerdem besteht die Möglichkeit des Panaschierens, das heißt, es können in den gewählten Wahlvorschlag Personen eingefügt werden, die auf den anderen Wahlvorschlägen enthalten sind. (Andere, dort nicht enthaltene Namen dürfen nicht auf den Stimmzettel geschrieben werden!) Dafür ist aber eine entsprechende Anzahl von Personen des gewählten Wahlvorschlages zu streichen. Das bei den Gemeinderatswahlen zulässige Kumulieren (Stimmhäufung) ist bei der Wahl nicht gestattet.

Für die Möglichkeit des Panaschierens wird nachfolgendes Beispiel gegeben:

Der Wähler wählt den Stimmzettel der Liste 1 und fügt in diesen verschiedene Personen der Liste 2 ein.

Liste 1

Heller, Hans
 Maier, Karl
 Aichele, Gottlob
~~Dittus, Johann~~ Kiefer, Heinz
 Braun, Gotthilf
 Bertsch, Karl
 Kappler, Josef
 Bihler, Jakob
 Roller, Ernst
 Bohnet, Helmut
 Pross, Hermann
 Lörcher, Hans
 Bürkle, Alfred
~~Frey, Hubert~~ Beisser, Hubert
 Treiber, Georg
 Link, Wilhelm
 Seeger, Otto
 Wurster, Karl
 Kömpf, Georg
 Ritter, Alfons
 Greule, Alfred
 Dürr, Christian
 Volle, Heinz
 Eisele, Johannes
~~Jäck, Gustav~~ Jocher, Walter
 Schmid, Ludwig
 Herter, Hans
 Ott, Gottlob

Liste 2

Mall, Ernst
 Röhm, Gottfried
 Vollmer, Karl
 Jocher, Walter
 Kiefer, Heinz
 Kraut, Werner
 Beisser, Hubert
 Müller, Paul
 Bechtold, Karl
 Hammer, Hermann
 Pfeiffer, Christian
 Schill, Hans
 Waidelich, Gottlob
 Rothfuß, Georg
 Jäck, Karl
 Hammann, Ulrich
 Wurster, Friedrich
 Barth, Willy
 Grässle, Arthur
 Süßer, Gottfried
 Mast, Hans
 Kleiner, Heinz
 Beutler, Wilhelm
 Gall, Albert
 Schechinger, Johannes
 Bohnet, Erwin
 Rühle, Max
 Flaig, Fritz

Die eingefügte Person ist genau zu bezeichnen. Auf dem gewählten Wahlvorschlag sind entsprechend soviel Personen zu streichen.

Das Panaschieren kann nur für solche Personen, die in den 4 Wahlvor-

4. Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 202.

Ottenhausen: Ochs, Gustav, Mechaniker, mit 126 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Pfrommer Erich 78, Bänzner Eugen 6. Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 210.

Wildbad: Gewählt Schlüter, Karl, Zimmermeister (parteilos), mit 1092 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Faatz Wilhelm (CDU.) 1018. Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 2119.

Gemeinderatswahlen

Zur Veröffentlichung im Nachrichtenblatt Nr. 83/84 — vorläufige Endergebnisse der Gemeinderatswahlen im

Kreis Calw — wird folgende Ergänzung gegeben:

Als Gemeinderat wurden gewählt:

Unterlengenhardt:

Rathfelder, Gottlieb; Lutz, Michael; Kraft, Gottlieb; Pfrommer, Lorenz; Bauer, Fritz; Kappler, Fritz, Unterdorf.

Schwann:

Pfrommer, Oskar; Wacker, Karl; Hummel, Ernst; Wieland, Eugen; Bachofer, Friedrich; Burkhardt, Karl.

Landratsamt.

Lebensmittelversorgung im Monat Oktober 1946

Laut Kartenerlaß des Landesernährungsamts kann auf die Lebensmittelkarten für den Monat Oktober 1946 bezogen werden:

1. Für die Zeit vom 1.—15. Okt. 1946:

Brot

Normalverbraucher, TSV. in Butter und TSV. in Fleisch

Klstk. von 0—3 Jahren auf Abschn. 1 und 2 je 500 g, auf Abschn. 3 125 g (zusammen 1125 g)

Klk. von 3—6 Jahren auf Abschn. 1 bis 3 je 1000 g (zusammen 3000 g)

Kdr. von 6—10 Jahren auf Abschn. 1 und 2 je 2000 g, auf Abschn. 3 1000 g, auf Abschn. 4 250 g (zusamm. 5250 g)

Jgd. von 10—18 Jahren auf Abschn. 1 und 2 je 2000 g, auf Abschn. 3 1000 g, auf Abschn. 4 625 g (zusamm. 5625 g)

Erwachsene über 18 Jahre auf Abschn. 1 2000 g, auf Abschn. 2 und 3 je 1000 g, Kleinabschn. 500 g (zusammen 4500 g)

Schwerarbeiter 1. Kat. auf Abschn. 1 500 g, auf Abschn. 2 250 g (zusammen 750 g)

Waldarbeiter 2. Kat. auf Abschn. 1—3 je 500 g, auf Abschn. 4 375 g (zusammen 1875 g)

Schwerstarbeiter 3. Kat. auf Abschn. 1—3 je 1000 g, auf Abschn. 4 375 g (zusammen 3375 g)

Werdende und stillende Mütter auf Abschn. 421 750 g (zusammen 750 g)

Brotkarten SV. (für Selbstversorger) auf Abschn. 401—405 je 1000 g (zusammen 5000 g)

Fleisch

Normalverbraucher, TSV. in Butter und TSV. in Fleisch

Klstk. von 0—3 Jahren auf Abschn. 8 und 9 je 50 g (zusammen 100 g)

Klk. von 3—6 Jahren auf Abschn. 8 und 9 je 50 g (zusammen 100 g)

Kdr. von 6—10 Jahren auf Abschn. 8 und 9 je 50 g (zusammen 100 g)

Jgd. von 10—18 Jahren auf Abschn. 8—11 je 50 g (zusammen 200 g)

Erwachsene über 18 Jahre auf Abschn. 8—11 je 50 g (zusamm. 200 g)

Schwerarbeiter 1. Kat. auf Abschn. VO 50 g (zusammen 50 g)

Waldarbeiter 2. Kat. auf Abschn. VO bis VP je 50 g (zusammen 100 g)

Schwerstarbeiter 3. Kat. auf Abschn. VE, VG, VK je 100 g, auf Abschn. VO 80 g (zusammen 380 g)

Werdende u. stillende Mütter auf Abschn. 423 80 g (zusammen 80 g)

500 g Grieß- und Kindernährmittel

Normalverbraucher, TSV. in Butter und TSV. in Fleisch

Klstk. von 0—3 Jahren auf Abschnitt 29 K 1

Klk. von 3—6 Jahren auf Abschnitt 29 K 2

An Stelle von Kindernährmittel kann auf die obengenannten Abschnitte auch Kindernährkost bezogen werden, welche in Drogerien und Reformhäusern erhältlich sind.

2. Für den gesamten Zeitraum vom 1. bis 31. Oktober 1946:

Vollmilch

Auf den Bestellabschnitt der Vollmilchkarte der

Klstk. von 0—3 Jahren täglich $\frac{3}{4}$ Liter

Klk. von 3—6 Jahren täglich $\frac{1}{2}$ Liter

Kdr. von 6—10 Jahren täglich $\frac{1}{4}$ Liter

Jgd. von 10—18 Jahren täglich $\frac{1}{4}$ Liter

Werdende und stillende Mütter täglich $\frac{1}{4}$ Liter

Bier

kommt im Monat Oktober nicht zur Ausgabe.

Calw, 27. September 1946

Kreisernährungsamt.

Schuhversorgung der Bevölkerung zu erreichen. Bei der Verteilung freigegebener Schuhe werden die in den einzelnen Kreisen und bei bestimmten Berufsgruppen vorliegenden besonderen Verhältnisse gebührend berücksichtigt.

Mit einer raschen Besserung der Schuhversorgung ist jedoch nach Lage der Verhältnisse nicht zu rechnen. Die Bürgermeisterämter haben deshalb bei der Verteilung der Bezugscheine einen ganz strengen Maßstab anzulegen und alle für den Einzelfall maßgebenden Verhältnisse zu berücksichtigen, damit die Schuhe nur die Antragsteller erhalten, die sich in besonders großer und begründeter Notlage befinden und bei denen insbesondere die Berufsausübung gefährdet ist. Zum Schluß wird noch

darauf hingewiesen, daß die Geschäfte keine Schuhe ohne den vom Kreiswirtschaftsamt ausgestellten Bezugschein abgeben dürfen.

Kreiswirtschaftsamt
— Abt. Schuhbewirtschaftung —

Versorgung mit Waschmitteln

Für den Monat September erhalten alle Normalverbraucher und Selbstversorger:

1 Stück Einheitsseife und
1 N.P. Waschpulver;
außerdem Kinder bis zu 3 Jahren zusätzlich:

1 Stück Feinseife und
1 N.P. Waschpulver.

Die Ausgabe in den Einzelhandelsgeschäften erfolgt nach Aufruf durch

die Bürgermeisterämter, und zwar: Einheitsseife u. Waschpulver Normalverbraucher gegen Abschnitt 44/September
Selbstversorger gegen Abschnitt SV 314/September;

Feinseife und Waschpulver für Kinder

Normalverbraucher gegen Abschnitt K 1 45/September
Selbstversorger gegen Abschnitt SV K 1 313/September.

Versorgung mit Schuhereme

Im Laufe des Monats Oktober erhält jeder Normalverbraucher und Selbstversorger aller Altersklassen eine Dose Schuhereme (ca. 33 g)

auf den Abschnitt 49/Okttober oder auf den Abschnitt SV 315/Okttober.

Die Ausgabe in den Einzelhandelsgeschäften erfolgt nach Aufruf durch die Bürgermeisterämter, die vom Kreiswirtschaftsamt noch nähere Anweisung erhalten.

Calw, den 1. Oktober 1946.

Kreiswirtschaftsamt.

Zuckerausgabe Monat September 1946

1. Für den Monat September 1946 ist die Ausgabe von Zucker (September-Lebensmittelkarte) an folgende Personen freigegeben:

Kinder von 0—3 Jahren (Kl.) auf Abschnitt 38 u. 39 je 625 g, zusammen 1250 g;

Kinder von 0—3 Jahren (SV.) auf Abschnitt 300 1250 g;

Schwerarbeiter 1 Kat. Zulagekarte A und B je 100 g, zusammen 200 g;

Waldarbeiter 2. Kat. und PDR., die außerhalb der Gemeinschaftsverpflegung sind, Zulagekarte A und B je 200 g, zusammen 400 g;

Schwerstarbeiter 3 Kat. Zulagekarte A und B je 325 g, zusammen 650 g; Werdende u. stillende Mütter Zulagekarte 429 und 430 je 250 g, zusammen 500 g.

Alle übrigen Personen erhalten für den Monat September 1946 keinen Zucker.

2. Den örtlichen Kartenausgabestellen wird vom Kreisernährungsamt mitgeteilt, welche Zuckermengen ihnen zur Ausgabe zustehen. Diese Menge ist von dem Bürgermeisteramt unter die Kleinverteiler des Ortes, entsprechend der Umsätze, aufzuteilen. Die Kleinverteiler erhalten von ihrem Bürgermeisteramt einen Bezugschein zum Bezug des Zuckers. Auf diesem Bezugschein hat das Bürgermeisteramt den vom Kreisernährungsamt vorgeschriebenen Großverteiler zu vermerken. Der Kleinverteiler darf den Bezugschein nur dem angegebenen Großverteiler zur Belieferung übergeben. Sobald der Zucker in einer Gemeinde

angeliefert ist, wird er von den Bürgermeisterämtern zur Ausgabe aufgerufen. Dieser örtliche Aufruf ist abzuwarten.

3. Die Großverteiler sind vom Kreisernährungsamt entsprechend unterrichtet.

4. Die Bezugsberechtigten müssen den Zucker an ihrem Wohnort beziehen, da die Zuckerzuweisungen an die einzelnen Gemeinden innerhalb des Kreises nur auf Grund ihrer gemeldeten Bevölkerungszahlen erfolgen kann. Eine Einbeziehung der auswärtigen Kundschaft einer Gemeinde in die Zuweisungsberechnung ist deshalb nicht möglich, da Anhaltspunkte über die Zahl der auswärtigen Kunden fehlen.

5. Die Empfänger von Schwerarbeiterzulagekarten sind jedoch in Abweichung von Ziffer 4. ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß sie ihren Zucker an dem Ort zu beziehen haben, an dem ihnen die Zulagekarte für September 1946 ausgehändigt wurde. Es kann also sein, daß der Inhaber einer Schwerarbeiterkarte seinen Zucker nicht an seinem Wohnort, sondern an seinem Arbeitsort beziehen muß.

Calw, 27. September 1946.

Kreisernährungsamt.

Aufforderung!

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Geldforderungen gegen die ehemalige NSDAP., ihre Gliederungen, angeschlossene Verbände und Organisationen (auch Turnvereine, Schützengesellschaften, Kriegerkameradschaften, von der NSDAP. betreute Erholungslager usw.) bis spätestens 15. Oktober 1946 unter Beifügung von Unterlagen bei der unterzeichneten Dienststelle anzumelden. Anzugeben sind: Betrag und Art der Forderung sowie Zeitpunkt der Entstehung.

Abteilung Vermögenskontrolle,
Bezirksbeauftragter Calw
Calw, Bahnhofstr. 42 / Postfach 30.

An alle Bürgermeister des
Kreises Calw

ergeht hiermit die Aufforderung, sämtliche Liegenschaften (Gebäude jeglicher Art und Größe, Grundstücke), die früher im Eigentum oder in Benutzung von Kriegervereinen, Kriegerkameradschaften, Schützengesellschaften, Turn- und Sportvereinen und sonstigen Vereinen für Leibesübungen standen, bis 15. Oktober 1946 hierher zu melden. Soweit solche Gebäude auf fremden Grund und Boden stehen, ist dies zu bemerken.

Abteilung Vermögenskontrolle,
Bezirksbeauftragter Calw
Calw, Bahnhofstr. 42 / Postfach 30.

Preise für Speisekartoffeln in den Monaten September und Oktober 1946

Infolge Einschränkung des Kontrollrats in Berlin ist die Kartoffelpreisordnung für das Kartoffelwirtschaftsjahr 1946/47 noch nicht herausgegeben. Da im großen und ganzen die Regelung wie im Vorjahr zu erwarten ist, werden die für September und Oktober 1946 gültigen Preise hiermit veröffentlicht.

I. Erzeugerpreise

Beim Absatz durch den Erzeuger an den Handel gelten folgende Festpreise frei Verladestelle:

Preisgebiet Monat	Abgabepreis des Großverteilers für Kleinver- teiler und Großverbraucher bei Lieferung		Abgabepreis des Groß- und Kleinverteilers für Kleinverbraucher bei Lieferung		
	ab Bahnwagen, Lager oder Großmarkt	frei Lager des Klein- verteilers u. frei Keller d. Großverbr.	ab Lager	frei Keller	ab Laden in Mengen unter 50 kg
	RM / 50 kg	RM / 50 kg	RM / 50 kg	RM / 50 kg	Rpf je 5 kg
Preisgebiet B: Sept./Okt.	3.90	4.05 *	Gelbfleischige Sorten		
			4.35	4.45 *	52
Preisgebiet C:	—	—	3.80	3.90 *	44
Preisgebiet B: Sept./Okt.	3.65	3.75 *	Weißfleischige Sorten		
			4.05	4.15 *	49
Preisgebiet C:	—	—	3.50	3.60 *	41

2. Für die Sorten „Sieglinde“ und „Viola“ erhöhen sich die für gelbfleischige Sorten festgesetzten Preise um 1.— RM. je 50 kg.

3. Für die unmittelbare Belieferung des Verbrauchers durch den Erzeuger gilt folgendes:

a) bei Abholung durch den Verbraucher beim Erzeuger ist der Erzeugerfestpreis (frei Verladestation oder Verladestelle), siehe oben I, zuzüglich 0,20 RM. je 50 kg zu zahlen.

b) bei Lieferung frei Keller des Groß- oder Kleinverbrauchers mittels eigenen Fahrzeugs des Erzeugers gelten die oben mit * gekennzeichneten Preise; ebenso die Bestimmungen über Sortenzuschlag.

Bei Lieferung in den Monaten September und Oktober 1946

a) für gelbfleischige Sorten 3.25 RM.
b) für weißfleischige Sorten 2.95 RM.
je 50 kg.

Für die Sorten „Sieglinde“ und „Viola“ können die für gelbfleischige Sorten festgesetzten Festpreise bis zu 1.— RM. je 50 kg überschritten werden.

II. Verbraucherpreise

1. Bei Abgabe an Kleinverteiler und Verbraucher gelten ohne Rücksicht auf die Herkunft der Ware nachstehende Höchstpreise:

4. Großverbraucher ist, wer je Lieferung mindestens 25 Doppelzentner bezieht.

5. Zum Preisgebiet B zählen: Calw, Altensteig, Bernbach, Birkenfeld, Calmbach, Dennach, Dobel, Enzklösterle, Herrenalb, Hirsau, Höfen, Liebenzell, Loffenau, Nagold, Neuenbürg, Neusatz, Rotensol, Salmbach, Schömburg, Schwarzenberg, Teinach, Unterlengenhardt, Wildbad. Alle übrigen Gemeinden des Kreises gehören zum Preisgebiet C.

Zu widerhandlungen werden nach der Preisstrafrechtsverordnung in der Fassung vom 26. 10. 1944 bestraft.

Calw, 23. Sept. 1946.

Landratsamt
— Preisbehörde —

Runderneuerung von Kraftfahrzeugreifen

Die Anzahl der Runderneuerungen von Kfz.-Reifen in Werkstätten der franz. Besatzungszone ist für den zivilen Sektor monatlich beschränkt. Die Werkstätten dürfen deshalb nur Reifen annehmen, für die die Runderneuerungsgenehmigung des Kreisstraßenverkehrsamtes Calw, Lederstr. 38, vorliegt. Für Monat Oktober ist die Ausgabe von Runderneuerungsgenehmigungen gesperrt, damit die Werkstät-

ten die schon lange Zeit vorliegenden Aufträge erledigen können.

Ab 1. November 1946 werden für Werkstätten der franz. Besatzungszone beim Kreisstraßenverkehrsamt Calw unter gleichzeitigem Eintrag in die Reifenkarte Runderneuerungsgenehmigungen in bestimmtem Umfang ausgegeben. In der Wahl der Werkstätte besteht Freizügigkeit des Auftraggebers.

Kreisstraßenverkehrsamt
Calw

schließen enthalten sind, gemacht werden. Es dürfen aber auf dem in den Wahlumschlag gesteckten Stimmzettel höchstens 28 Namen enthalten sein. Außerdem darf in jeden Wahlumschlag/nur 1 Stimmzettel gegeben werden.

Nachfolgend werden die Namen der von den einzelnen Parteien vorgeschlagenen Mitglieder der Kreisversammlung bekanntgegeben:

Kreis Calw

Wahlvorschläge für die Kreisversammlungswahl am 13. Oktober 1946

Liste 1, Kennwort SPD.

- | | |
|---|--|
| 1. Dagne, Franz, Gewerkschaftssekretär, Calw, Bischofstr. 5 | 15. Schlotter, Eugen, Buchdrucker-Maschinenmeister, Neuenbürg |
| 2. Aymar, Paul, Bürgermeister, Birkenfeld | 16. Gengenbach, Theodor, Ziseleur/Graveur, Gemeinderat, Unterreichenbach |
| 3. Stieckel, Christian, Gastwirt, Nagold, Badstr. 1 | 17. Merkle, Albert, Goldarbeiter, Feldrennach |
| 4. Titelius, Karl, Bürgermeister, Neuenbürg | 18. Maisenbacher, Gustav, Goldarbeiter, Landwirt, Engelsbrand |
| 5. Müller, Wilhelm, Bauunternehmer, Gemeinderat, Calw, Lange Steige | 19. Fross, Adolf, Gipsermeister, Gemeinderat, Calmbach |
| 6. Rapp III., Ernst, Gemeinderat, Conweiler | 20. Siegel, Alfred, Schmied- und Schlossermeister, Bad Teinach |
| 7. Vey, Andreas, Kaufmann, Birkenfeld, Kirchweg 23 | 21. Grossmann, Karl, Bürgermeister, Höfen |
| 8. Schmidt, Eugen, Gemeinderat, Landwirt, Gräfenhausen | 22. Bott, Christian, Gemeinderat, Wildbad |
| 9. Schlüter, Karl, Zimmermann, Gemeinderat, Wildbad, Mühlgasse | 23. Schächinger, Gustav, Malermeister, Gemeinderat, Wildberg |
| 10. Fuchs, Wilhelm, Metallarbeiter, Gemeinderat, Altensteig, Schloßbergstr. 442 | 24. Rentschler, Robert, Zahntechniker, Unterreichenbach |
| 11. Kappler, August, Landwirt, Niebelsbach | 25. Bäuerle, Karl, Gastwirt, Birkenfeld |
| 12. Schray, Adolf, Landwirt, Simmozheim | 26. Bock, Ewald, Flaschner, Hirsau, Aureliusplatz 13 |
| 13. Wildemann, Karl, Bürgermeister, Schwann | 27. Ochs, Gustav, Mechaniker, Ottenhausen |
| 14. Mäder, Gottlieb, Kreisdesinfektor, Ebhausen | 28. Fuhrmann, Oswald, Gastwirt, Bad Liebenzell |

Liste 2, Kennwort DVP.

- | | |
|--|---|
| 1. Sackmann, Oskar, Fabrikant, Calw | 15. Dengler II., Wilhelm, Mechanikermeister, Ebhausen |
| 2. Häfele, Adolf, Kaufmann, Nagold | 16. Bauer, Gustav, Schreinermeister, Bad Liebenzell |
| 3. Treiber, Robert senior, Kaufmann, Wildbad | 17. Martini, Johann, Bürgermeister, Emmingen |
| 4. Stüber, Karl, Kaufmann, Calw | 18. Nuding, Karl Wilhelm, Kaufmann, Calw |
| 5. Keppier, Christian, Gewerbeschulrat, Altensteig | 19. Armbrust, Otto, Baumeister, Altensteig |
| 6. Mahler, Gustav, Waldmeister, Loffenau | 20. Auer, Friedrich, Fabrikarbeiter und Landwirt, Weltenschwann |
| 7. Mast, Walter, Gartenmeister, Calw | 21. Dorn, Gottlob, Glaserobermeister, Calw |
| 8. Kohler, Wilhelm, Sparkassendirektor a. D., Neuenbürg | 22. Fuchs, Heinrich, Photographenmeister, Calw |
| 9. Pfommer, Gottlieb, Landwirt u. Schwerkrriegsbeschädigter, Weltenschwann | 23. Prof., Alfred, Schuhmachermeister, Calw |
| 10. Baur, Eugen, Bürgermeister, Bad Teinach | 24. |
| 11. Helber, Jakob, Schreinermeister, Haiterbach | 25. |
| 12. Mörsch, Karl, Gastwirt, Station Teinach | 26. |
| 13. Wackenhut, Friedr., Zimmermeister, Altensteig | 27. |
| 14. Klöver, Kurt, Kaufmann, Hirsau | 28. |

Liste 3, Kennwort CDU.

- | | |
|---|---|
| 1. Mast, Jakob, Landwirt u. Bürgermeister, Sommenhardt | 14. Herzog, Erich, Eisenhändler, Calw |
| 2. Schuler, Fritz, Schuhmachermeister, Calw | 15. Fuchs, Friedr., Schreinermeister, Haiterbach |
| 3. Schuon, Gottlob, Ministerialrat a. D., Nagold | 16. Dittus, Emil, Z Richter, Obernhäusen |
| 4. Kempf, Kurt, Hotelier, Wildbad | 17. Frick, Wilhelm, Oberingenieur, Calw |
| 5. Schmid, Karl, Fabrikant, Calw | 18. Armbruster, Hermann, Sparkassengegenrechner, Altensteig |
| 6. Dr. Schneider, Friedrich, Tierarzt, Altensteig | 19. Weber, Josef, Bahnhofvorstand, Wildbad |
| 7. Kainer, Franz, Flaschnermeister, Neuenbürg | 20. Kusterer, Georg, Fabrikarbeiter, Calw |
| 8. Graihwohl, Gottlob, Bez.-Notar, Calw | 21. Rentschler, Friedr., Oberlehrer, Wildberg |
| 9. Walz, Albert, Landwirt u. Baumschulbesitzer, Rohrdorf | 22. Fauth, Ludwig, Landwirt, Pfinzweiler |
| 10. Huber, Emil, Goldschmied, Birkenfeld | 23. Adolff, Paul, Buchdrucker, Calw |
| 11. Gugeler, Gottlieb, Inspektor und Bürgermeister, Stammheim | 24. Maier, Wilhelm, Landwirt und Bürgermeister, Möttlingen |
| 12. Harr, Wilhelm, Seifenfabrikant, Nagold | 25. Herr, Gottlieb, Landwirt, Schönbrunn |
| 13. Gräßle, Ernst, Hauptlehrer, Calmbach | 26. Weisser, Otto, Sattlermeister, Calw |
| | 27. Schmid, Gerhard, Kaufmann, Nagold |
| | 28. Kappler, Fritz, Sägewerksbesitzer, Calmbach |

Gemeinderats-Nachwahlen

in 10 Gemeinden des Kreises Calw für 27 Sitze

Gesamtergebnis

Zahl der Wahlberechtigten	2 265
Zahl der Abstimmenden	1 539
Ungültige Stimmzettel	110
Gültige Stimmzettel	1 429
Zahl der ungültigen Stimmen	284
Zahl der gültigen Stimmen	4 070
Stimmzettel auf Freie Liste	557
Stimmzettel ohne Liste	872
Stimmen auf Freie Liste	908
Stimmen auf Ohne Listen	3 162

Von den Sitzen entfallen auf:

Freie Liste	9
Ohne Liste	18

Die Namen der Gewählten

Agenbach: 1 Sitz. Gewählt wurde Rexer Joh. mit 23 Stimmen. Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 63.

Aichelberg: 4 Sitze. Gewählt wurden Großhans Gg. mit 78 Stimmen, Kübler Michael mit 61 Stimmen, Schaible Wilhelm mit 47 Stimmen, Frey Erwin mit 33 Stimmen. Abgegebene Stimmen: 383.

Gültlingen: 3 Sitze. Gewählt wurden Schmid Wilhelm mit 214 Stimmen, Proß Chr. mit 169 Stimmen, Bacher Jak. mit 120 Stimmen. Abgegebene Stimmen: 1049.

Kapfenhardt: 5 Sitze. Gewählt wurden Kratzer Richard mit 111 Stimmen, Wurstler Chr. mit 111 Stimmen, Koch Josef mit 107 Stimmen, Burghardt Walter mit 93 Stimmen, Mohr Christ. mit 87 Stimmen. Abgegebene Stimmen: 820.

Liebelsberg: 6 Sitze. Gewählt wurden Nothacker Jakob mit 107 Stimmen, Roller Ulrich mit 101 Stimmen, Funk II. Fritz mit 97 Stimmen, Schroth Jakob mit 86 Stimmen, Steimle Christ. mit 85 Stimmen, Roller Josef mit 34 Stimmen. Abgegebene Stimmen: 759.

Oberhaugstett: 2 Sitze. Gewählt wurden Roller Jakob mit 84 Stimmen, Claus Johs. mit 80 Stimmen. Abgegebene Stimmen: 326.

Oberreichenbach: 2 Sitze. Gewählt wurden Talmon Julius mit 88 Stimmen, Rentschler Martin mit 75 Stimmen. Abgegebene Stimmen: 262.

Pfrendorf: 2 Sitze. Gewählt wurden Nestle Fritz mit 94 Stimmen, Renz Fritz mit 66 Stimmen. Abgegebene Stimmen: 260.

Wenden: 1 Sitz. Gewählt wurde Walz Gottl. jun. mit 7 Stimmen. Abgegebene Stimmen: 26.

Zavelstein: 1 Sitz. Gewählt wurde Bohnenberger Jak. mit 83 Stimmen. Abgegebene Stimmen: 122.

Pakete an Kriegsgefangene in der englischen Besatzungszone

Die franz. Militärregierung hat zugestanden, daß auch in der französischen Zone Pakete bis zum Höchstgewicht von 5 kg an deutsche Kriegsgefangene, die in der britischen Besatzungszone von Deutschland untergebracht sind, versandt werden können. Die Pakete dürfen nur Gebrauchsgegenstände, Kleidungsstücke und nicht verderbliche Nahrungsmittel enthalten.

Die Pakete müssen postordnungsgemäß verpackt sein und werden gebührenfrei befördert.

Paketsendungen an Kriegsgefangene in englischer Hand, die sich außerhalb der britischen Besatzungszone befinden, sind nicht zugelassen.

(Schluß auf Seite 4)

Liste 4, Kennwort KPD.

1. Ballmann, Hans, Kreisinnungs- u. Sattlermeister, Calw
2. Laich, Ernst, Leiter d. Betr.Stelle f. polit. Verfolgte, Calw
3. Hennefarth, Gottlieb, Bürgermeister, Altensteig
4. Müller, Robert, Kaufmann, Calmbach
5. Winkler, Max, Bürgermstr. Althengstett
6. Dalcolmo, Hermann, kaufm., Angestellter, Calw
7. Güttinger, Robert, Schlosser u. Gemeinderat, Neuenbürg
8. Pross, Liesel, Hausfrau, Calw
9. Rähle, Wilhelm, Angestellter, Nagold
10. Pfeiffle, Paul, Schuhmacher u. Gemeinderat, Stammheim
11. Barthel, Walter, Mechaniker, Birkenfeld
12. Eitel, Anna, Hausfrau, Wildbad
13. Harsch, Karl, Flaschnermeister, Bad Teinach
14. Schöttle, Karl, Bürgermeister, Ebhausen
15. Kirchherr, Eugen, Landwirt, Stammheim
16. Bader, Fritz, Schreiner, Altensteig
17. Riepp, Wilhelm, Angestellter, Calw
18. Axt, Wilhelm, Angestellter, Nagold
19. Maisenbacher, Wilhelm, Goldschmied, Unterreichenbach
20. Stückel, Karl, Mühlebauer, Wildberg
21. Cagol, Theodor, Bauarbeiter, Conweiler
22. Linkenheil, Emil, Fabrikarbeiter, Simmozheim
23. Bachofer, Friedrich, Schneidermeister, Schwann
24. Ziolkovsky, Kurt, Dreher, Bad Liebenzell
25. Heller, Willy, Reg. Angestellter, Unterschwandorf
26. Krauth, Wilh., Goldschmied, Birkenfeld
27. Barth, Friedr., Metallschleifer, Calmbach
28. Barth, Karl, Müller, Güttingen

An die Bevölkerung!

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei der am Sonntag, den 13. Oktober 1946, stattfindenden Kreisversammlungswahl sämtliche Veranstaltungen, die nicht mit der Wahl in Verbindung stehen (Sportveranstaltungen, Tanzunterhaltungen u. ä.), verboten sind. Landratsamt.

Verlegung des Gewerbeaufsichtsamtes Tübingen

Das Gewerbeaufsichtsamtsamt Tübingen hat seine Diensträume verlegt nach Wilhelmstraße 22 (Arbeitsamt). Neuer Ruf: 3058.

Die Versorgung mit Schuhen

Die Versorgung der Bevölkerung mit Schuhen für die Herbst- und Wintermonate ist auch für unseren Kreis zu einem außerordentlich wichtigen Problem geworden. Da vielerorts Unklarheiten über die tatsächliche Schuhlage vorherrschen und ebenso eine Unkenntnis über die Ausbreitung der Schuhe in die Schuhgeschäfte einerseits und die Verteilung der Bezugscheine auf die Gemeinden andererseits besteht, sei an dieser Stelle zu einigen wichtigen Punkten Stellung genommen.

Auf Veranlassung der Direction de la Production Industrielle — Section Cuir — in Baden-Baden werden die Schuhe für die württembergische Zone in der Hauptsache durch die Schuhzentrale Pirmasens geliefert.

Seit April dieses Jahres bis zum 15. Sept. wurden an Sommerschuhen (Bezugschein II) insgesamt 11770 Paar und an Arbeitsschuhwerk 2900 Paar mit Leder oder Holzsohle durch die Landesdirektion der Wirtschaft unserem Kreis zugewiesen. Das sind bei einer Bevölkerungsziffer unseres Kreises von rund 100 000 Einwohnern, z. B. was die Zuteilung an Sommerstoffschuhen betrifft, nicht ganz 10 Proz. und die Zuteilung von Arbeitsschuhwerk nicht einmal 3%. Daß diesen geringen Zuteilungen ein weit größerer Bedarf gegenübersteht, ist außer Zweifel.

Paketversand an Gefangene in Jugoslawien

Die Gesellschaft für Kriegsgefangenenendienst gibt bekannt: Pakete mit Winterwäsche, Kleidungsstücken, Medikamenten, Gegenstände des täglichen Gebrauchs bis zu 5 Kilogramm können bis zum 10. Oktober auf dem Landratsamt, Zimmer Nr. 15, abgegeben werden.

Verboten sind: Schriftliche Mitteilungen, Drucksachen, Flüssigkeiten, entzündliche Gegenstände, verderbliche Eßwaren.

Grundsätzlich ist folgendes zu beachten:

1. Die Zuweisung der Schuhbestellscheine an die Schuheinzelgeschäfte erfolgt durch die Zentrale der Lederwirtschaft;

2. die Zuweisung der Bezugscheine an die Bürgermeister der Gemeinden durch das Kreiswirtschaftsamtsamt.

Was Punkt 1 betrifft, so erfolgt die Abgabe der Schuhbestellscheine, die zum Einkauf der Schuhe bei den einzelnen Großhandelsfirmen berechtigen, durch die Zentrale der Lederwirtschaft an die Einzelhandelsgeschäfte in Anlehnung an die erhobenen Umsatzziffern. Die Zahl der Schuhe, welche der Schuhhandel nach diesen Bestellscheinen erhält, ist größer als die Zahl der ausgegebenen Bezugscheine. Dies ist erforderlich, weil der Handel für die Zukunft einen gewissen Lagerbestand haben muß, um die Empfänger der Schuhbezugscheine bei Vorlage der Bezugscheine mit den verschiedenen Schuhgrößen sofort bedienen zu können. Außerdem muß der Schuhhandel auch die zur Ausgabe kommenden Ermächtigungsscheine (über die weiter unten berichtet wird) für Arbeitsschuhe mit Leder- und Holzsohle beliefern.

Wird z. B. ein Schuhgeschäft einer Ortschaft mit 20 Paar Schuhen beliefert, so müssen diese 20 Paar Schuhe

nicht unbedingt für diese Ortschaft bestimmt sein, zumal ja die Bezugscheine in der gesamten französisch besetzten Zone Gültigkeit haben, d. h. die Bezugscheinempfänger sind nicht an bestimmte Geschäfte innerhalb ihrer Ortschaft oder ihres Kreises gebunden.

Zu Punkt 2. Die Bürgermeisterämter der einzelnen Gemeinden erhalten ihre Bezugscheine sowohl für Sommerstoffschuhe als auch — nach der neuesten Anordnung — für Arbeitsschuhwerk durch das Kreiswirtschaftsamtsamt. Um eine einigermaßen gerechte Verteilung vorzunehmen, wird bei der Aufstellung des Verteilerschlüssels die jeweilige Einwohnerzahl zugrunde gelegt. Selbstverständlich werden auch Ausnahmen zeitweilig getroffen, wenn z. B. Gemeinden durch Kriegseinwirkung besonders betroffen worden sind (Haierbach, Deckenpfronn, Stammheim, Wildberg, Feldrennach) oder aber sich durch die Zoneneinteilung die wirtschaftlichen Verhältnisse verlagert haben (Bez. Neuenbürg).

Richtlinien für die Ausgabe der Bezugscheine sind:

a) Sommerstoffschuhe:

Vorherst kann nur den Anträgen von Personen stattgegeben werden, die kein brauchbares Schuhwerk mehr haben und bei den bisherigen Verteilungen nicht berücksichtigt werden konnten. Die Einzelhandelsgeschäfte sind z. Z. versehen mit Frauenschuhen, Größe 36 bis 42 und Kinderschuhen, Größe 27 bis 35.

Vor der Ausgabe der Bezugscheine für Männerstraßenschuhe ist der Einzelhandel über den Bestand an Männerstraßenschuhen und den Größen zu befragen.

b) Arbeitsschuhe mit Leder- oder Holzsohlen:

Als Verbraucher dieser Schuhe kommen nur Ausgewiesene, Landarbeiter und andere Personen in Frage, die im lebensnotwendigen Arbeitseinsatz stehen. Arbeitsschuhe mit Ledersohlen können nur den Antragstellern bewilligt werden, denen das Tragen eines anderen Schuhwerkes nicht zugemutet werden kann. Arbeitskräfte, die nicht im Freien arbeiten und deren Arbeitseinsatz das Schuhwerk nicht stark in Anspruch nimmt, können nur Arbeitsschuhe mit Stoffbezug und Holzsohlen erhalten. Einzelne Berufsgruppen, (Post, Bahn, Telefon-, Telegraphen-, Baugewerbe, Forstwirtschaft, Wasser- und Straßenbauamt usw.) werden im Wege des Ermächtigungsscheinverfahrens ebenfalls mit Arbeitsschuhen versorgt.

Die Landesdirektion der Wirtschaft in Tübingen und die ihr unterstellte Zentrale der Lederwirtschaft in Reutlingen sind laufend bemüht, bei der Militärregierung höhere Freigaben in Schuhen aller Art zur Besserung der

Erzeugerhöchstpreise für Kernobst der Ernte 1946

1. Für Kernobst der Ernte 1946 ist nach einem hier eingegangenen Erlaß der Landesdirektion der Wirtschaft — Preisaufsichtsstelle — in Tübingen dieselbe Preisregelung wie im Jahre 1944 zu erwarten.

Danach gelten folgende Höchstpreise:

	Anlassen			
	IA	A	B	C
	RM je 100 kg			
Wertvolle Frühäpfel (Weisser Klarapfel, Früher Viktoria, Zig.-Apfel)	50	40	28	9
Cox' Orangenrenette	84	70	50	9
Preisgruppe I: Äpfel (Ananasrenette); Birnen (Alexander Lucas)	68	54	40	9
Preisgruppe II: Äpfel (Schöner aus Boskoop); Birnen (Bosc's Flaschenbirne)	46	36	24	9
Preisgruppe III: Äpfel (Baumanns Renette); Birnen (Andenken an den Kongreß)	40	30	24	9
Preisgruppe IV: Äpfel (Boikenapfel) Birnen (Clageaus Butterbirne)	—	26	16	9
Preisgruppe V: Äpfel (Cellini) Kochbirnen	—	22	14	9
	RM je 100 kg			
Kelteräpfel (Mostäpfel, Schütteläpfel) bis zu Falläpfel		12		
Mostbirnen, bessere Sorten bis zu gewöhnliche Sorten bis zu teigige bis zu		11		
		9		
		7		

2. Beim Verkauf von ungeerntetem Obst auf dem Baum (Verpachtung von Baumbehängen) gelten folgende Rahmenpreise je 100 kg geschätzten Behanges:

	Äpfel	Birnen
Preisgruppe I	20—24 RM	14—20 RM
" II und III	12—20 "	10—14 "
" IV	8—12 "	4—14 "
" V	bis 8 "	bis 4 "

Der Verkauf von Obstbaumbehängen nach meistbietender Versteigerung oder schriftlichem Höchstangebot ist verboten. Die Verpachtung der Behänge setzt voraus, daß diese unter Beiziehung des Ortsbaumwirts vor der Ernte bei jedem Baum abgeschätzt werden. (Vergleiche im übrigen § 1 der Anordnung des Württ. Wirtschaftsministers vom 10. 10. 1944, Reg.Anz. Nr. 37 vom 19. 10. 1944.)

3. Bei bereits erfolgten Verkäufen und Versteigerungen erzielten Preise, die diesen Bestimmungen widersprechen, gelten als zu den zulässigen Preisen abgeschlossen und sind auf das zulässige Maß zurückzuführen.

Zu widerhandlungen werden nach der Preisstrafrechtsverordnung vom 26. 10. 1944 bestraft.

Calw, 20. Sept. 1946.

Landratsamt
— Preisbehörde —

Politische Säuberung

Anordnung Nr. 10
vom 9. September 1946

Auf Grund von § 11 Abs. 4 der Rechtsanordnung zur politischen Säuberung ordne ich an:

1. Sämtliche Personen, die zu irgendeinem Zeitpunkt vor dem 30. 4. 1945:

a) in der NSDAP., einer ihrer Gliederungen oder einem ihr angeschlossenen Verband ein Amt (gleichviel ob auf Grund endgültiger oder kommissarischer Berufung oder lediglich vertretungsweise) innehatten oder ausgeübt haben oder einen Rang (Dienststrang) besaßen,

b) die Stellung eines Betriebsobmannes, Betriebszellenobmannes oder Ortsobmannes der DAF. (gleichviel ob auf Grund endgültiger oder kommissarischer Berufung oder lediglich vertretungsweise) innehatten oder ausgeübt haben,

haben dies schriftlich zu melden.

Von der Meldepflicht sind nur die Personen ausgenommen, die die Angabe a und b bereits in einem dem Kreisuntersuchungsausschuß übergebenen politischen Fragebogen gemacht haben und gegen die das politische Ueberprüfungsverfahren läuft.

2. Die Meldung hat zu erfolgen: bei Betriebsobmännern und Betriebszellen-

obmännern der öffentlichen Verwaltung (Kommunalbetriebe usw.) sowie hauptamtlich tätigen Personen der NSDAP., ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände bei dem örtlich zuständigen (§ 25 der Rechtsanordnung zur politischen Säuberung) Vorsitzenden des Kreisuntersuchungsausschusses für öffentliche Verwaltung; bei allen anderen Personen bei dem örtlich zuständigen (§ 25 der Rechtsanordnung zur politischen Säuberung) Vorsitzenden des Kreisuntersuchungsausschusses für freie Wirtschaft.

3. Die Meldung ist nach folgendem Muster zu erstatten:

a) Name, Vorname, Wohnort und Straße, Geburtstag- und -ort, jetziger Beruf, Arbeitgeber;

b) Angaben über Art und Zeit des innegehabten (ausgeübten) Amtes oder Ranges bzw. Stellung im Sinne der Ziff. 1;

c) wurde politischer Fragebogen bereits abgegeben? Wenn ja, an welche Stelle?

Weitere Angaben sind in die Meldung nicht aufzunehmen.

4. Die Meldepflicht ist bis zum 30. September 1946 zu erfüllen.

Staatskommissar
für die politische Säuberung

Meldepflicht im Vereinswesen

Anordnung Nr. 11
vom 12. Sept. 1946

1. Gründer eines rechtsfähigen Vereins können nur solche Personen sein, bei welchen das Säuberungsverfahren durchgeführt ist oder die der Staatskommissar als Gründer zuläßt.

Die Eintragung eines Vereins in das Vereinsregister darf nur erfolgen, wenn die Gründer nachweisen, daß bei ihnen das Säuberungsverfahren durchgeführt ist oder daß sie vom Staatskommissar für die politische Säuberung zugelassen sind.

2. In den Fällen, in welchen bei Gründern eines rechtsfähigen Vereins das Säuberungsverfahren noch nicht durchgeführt oder eingeleitet ist, ermächtige ich die zuständigen Untersuchungsausschüsse zur Einleitung dieses Verfahrens. Handelt es sich um Personen, welche unter § 41 Abs. 3 der Rechtsanordnung zur politischen Säuberung fallen, so ist zur Einleitung des Säuberungsverfahrens meine besondere Ermächtigung einzuholen.

3. Die Anordnung Nr. 5 vom 25. Juli 1946 (mit Ergänzung vom 29. Juli 46) ist auch auf solche Personen anzuwen-

den, welche nach dem 25. Juli 1946 Vorstand oder Vorstandsmitglied eines rechtsfähigen Vereins geworden sind oder künftig werden auch diese Personen unterliegen der Meldepflicht in entsprechender Anwendung der Anordnung Nr. 5.

Das Gleiche gilt für Personen, welche nach dem 25. Juli 1946 bei einer sonstigen juristischen Person des Privatrechts eine der folgenden Stellungen übernommen haben oder künftig übernehmen:

a) die Stellung eines Vorstands oder Vorstandsmitgliedes oder eine gleichartige Stellung (z. B. Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, persönlich haftender Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien),

b) die Stellung eines Aufsichtsratsmitgliedes oder eine gleichartige Stellung.

4. Personen, welche gemäß Ziffer 3 der Meldepflicht unterliegen, dürfen in die zur Eintragung bestimmten öffentlichen Register (Vereinsregister, Handelsregister, Genossenschaftsregister) nur eingetragen werden, wenn sie

nachweisen, daß bei ihnen das Säuberungsverfahren durchgeführt ist oder daß sie ihrer Meldepflicht genügt haben. Der Nachweis, daß sie ihrer Meldepflicht genügt haben, ist durch eine Bescheinigung des Landrats zu führen, bei dem die Meldepflicht zu erfüllen war. Die Landräte werden hiermit angewiesen und ermächtigt, diese Bescheinigungen zu erteilen.

Staatskommissar
für die politische Säuberung.

An die Bevölkerung

Nachstehend aufgeführte ausländische Staatsangehörige werden gesucht. Jedermann, der irgend eine sachliche Auskunft über sie geben kann, wird gebeten, diese sofort schriftlich hierher zu richten:

Virkavaite, Margarete Lonny, geb. 20. 12. 1920 in Skuodas (Litauen). Nationalität: Litauen.

Grimberg, Lucien, geb. 19. 7. 1934 in Paris, Nationalität: Frankreich; wurde mit seiner Mutter am 21. 9. 1942 mit einem Transport Juden, welcher vom Lager Pitiviars abging, deportiert, seither ohne Nachricht. Das Kind kann auch von seiner Mutter getrennt worden sein.

Veilands, Karlis, geb. im November 1901 in Riga; Beruf: Geigenspieler. Nationalität: Lettland, und seine Ehefrau Veilands, Elvira.

Landratsamt.

Nochmalige Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärungen für das Kalenderjahr 1945

Die Erklärungen für die Einkommensteuer, Gewinnfeststellung, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1945 mußten nach der im Nachrichtenblatt Nr. 73 veröffentlichten Aufforderung in der 2. Hälfte des Monats Juli 1946 eingereicht werden. Die Steuerpflichtigen, die diese Steuererklärungen noch nicht abgegeben haben, werden letztmals an die alsbaldige Abgabe dieser Steuererklärungen an ihr zuständiges Finanzamt erinnert. Diejenigen Steuerpflichtigen, die trotz dieser öffentlichen Erinnerung ihre Steuererklärungen nicht bis spätestens 12. Oktober 1946 abgegeben haben, müssen damit rechnen, daß sie für 1945 im Schätzungsverfahren gemäß § 217 der Abgabenordnung zur Umsatz-, Einkommen-, Körperschafts- und Gewerbesteuer veranlagt werden. Außerdem kann solchen Steuerpflichtigen wegen Nichtabgabe der Steuererklärung gemäß § 168 der Abgabenordnung ein Verspätungszuschlag bis zu 10 Proz. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

1. Oktober 1946.

Die Finanzämter
Hirsau und Neuenbürg

Bauern und Landwirte!

In Eurer Hand liegt die Sicherstellung unserer Ernährung! Erfüllet Euer Anbausoll in Brotgetreide und sorgt für rechtzeitige und sachgemäße Aussaat! Verwendet nur hochwertiges und sorgfältig gebeiztes Saatgut!

Landwirtschaftsamt Calw.

Postsparkassendienst wieder aufgenommen

Auf Anordnung der franz. Militärregierung wird der Postsparkassendienst innerhalb der französischen Zone wieder aufgenommen. Dazu ist folgendes angeordnet:

1. Die vorhandenen Postsparbücher können zunächst weiterbenutzt werden, jedoch ist zuerst das auf der ersten Umschlagseite des Postsparbuchs, sowie auf der Ausweiskarte aufgedruckte frühere Hoheitszeichen (nicht nur das Hakenkreuz) durch Ueberstempeln oder Ueberkleben unkenntlich zu machen.

2. Einzahlungen sind in jeder Höhe zugelassen; der Höchstbetrag der einzelnen Rückzahlung ist auf 100 RM. beschränkt, der Gesamtbetrag der Rückzahlungen für jedes Sparbuch darf bis auf weiteres in einem Monat 100 RM. nicht übersteigen.

3. Rückzahlungen dürfen nur an solche Sparer geleistet werden, welche die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und ihren dauernden Wohnsitz in der franz. Zone haben. Der Ausweis ist durch Vorlage eines polizeilichen Ausweises (Kennkarte u. dgl.) und gegebenenfalls der Lebensmittelkarte zu bringen.

An Ausländer wie auch an Sparer deutscher Staatsangehörigkeit, die in anderen Zonen wohnen, insbesondere an Flüchtlinge aus den Ostgebieten, dürfen keine Zahlungen geleistet werden. Für Sparer, die unter die Bestimmungen der Gesetze 52 und 53 fallen, dürfen vorläufig Handlungen im Postsparkassendienst nicht vorgenommen werden.

Weitere Auskunft erteilen die Postämter.

Herausgeber: Gouvernement Militaire de Calw Verwaltung und Anzeigenannahme: Der Landrat in Calw. Abt. Bekanntmachungen. — Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw.

Bekanntmachungen der Stadt Calw

Namensliste deutscher Kriegsgefangener in Frankreich

Auf der früheren Polizeiwache liegt die 4. Ausgabe der Namenslisten deutscher Kriegsgefangener in Frankreich zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Nazistische und militärische Literatur

Das Gouvernement Militaire hat erneut festgestellt, daß in privaten Büchereien der Bevölkerung immer noch nazistische und militaristische Literatur vorhanden ist.

Die Einwohnerschaft wird deshalb letztmals aufgefordert, sämtliche Literatur, Bücher und Schriften mit nazistischer, militaristischer, pangermanischer oder mit den Alliierten feindlich gesinnter Tendenz, sowie sämtliche militaristischen Ausbildungsvorschriften, von Dienststellen oder von ehemaligen Dienststellen der Wehrmacht, der ehemaligen NSDAP, und ihrer Gliederungen alsbald abzuliefern.

Ablieferungsort: frühere Polizeiwache neben dem Rathaus.

Ablieferungszeit: ab sofort bis spätestens 15. Oktober 1946.

Nichtbeachtung bzw. Nichtbefolgung dieser Aufforderung zieht Strafmaßnahmen durch das Militärgericht nach sich.

Calw, 21. Sept. 1946.

Bürgermeisteramt.

Evangelische Stadtkirche Calw
Sonntag, den 13. Oktober 20 Uhr. Das großartige letzte Werk des Meisters Johann Sebastian Bach

Die Kunst der Fuge

Ausführende: Das Kammerorchester der Hochschule für Musik, Trossingen. Leitung: Prof. Lothar von Knorr. Orgel: Herbert Liedtke. Der Eintritt ist frei. Spenden zur Deckung der Unkosten werden dankbar entgegengenommen.

Tonfilmtheater Hagold

Bitte Anfangszeiten merken!

Jede Woche ab Freitag 20 Uhr, Samstag 20 Uhr, Sonntag 14 Uhr, 16.30, 20 Uhr, Montag 20 Uhr. Jeden Freitag neues Programm.

Evangelische Gottesdienste in Calw

Sonntag, 13. Okt., 17. n. Dreieinigkeitsfest
8 Uhr Frühgottesdienst (letztmals),
Schüz; 9.30 Uhr Hauptgottesdienst,
Höfzel; 11 Uhr Christenlehre für die Söhne.
Mittwoch: 8.30 Uhr Betstunde, 20 Uhr Frauenabend im Vereinshaus.
Donnerstag: 20 Uhr Bibelstunde im Vereinshaus.

Familiennachrichten

Ruth Adolff, Rolf Schmid, Verlobte.
Calw, September 1946.

Ihre Vermählung geben bekannt:
Karl Weiß, Lore Weiß, geb. Lutz.
Calw, 5. Oktober 1946.

Wir haben uns verlobt: Dietlind Seuffer, Erich Pfeilsticker cand. med.
Calw/Hirsau 5. Oktober 1946.

Erich. Unsere Doris hat ein Brüderlein bekommen. In dankbarer Freude Helene Braung geb. Vollmer, Karl Braun, Calw, Kronengasse 3

Es starben:

Hans Roller, gefallen am 26. 4. 45 in der Festung Lorient im Alter von 24 Jahren. In tiefem Leid: Die Mutter: Barbara Roller geb. Lehmann. Die Geschw. Adolf Roller (russ. Kriegsgef.) Albert und Berta. Grömbach.

Frau Caroline Scharff geb. Fellner 101 am 3. September im Alter von fast 86 Jahren in Neundettelsau (Mfr.) entschlafen und zur letzten Ruhe gebettet worden. Prof. Dr. Alexander Scharff, Cornelia Kühn geb. Scharff, Anna Scharff geb. Schaumann, Studienrat Dr. Ernst Kühn, Liselotte, Helmut, Renate Kühn, München, Bad Liebenzell, im September 1946.

Für alle erwiesene Liebe und Teilnahme während der Krankheit und beim Heimgang meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante Frau Pauline Faßnacht, geb. Beißwenger sagt herzlichen Dank Familie Fritz Faßnacht, Zimmermann, Überberg, den 14. 9. 46.